Obermeisters Emil Schulze überreicht. Namens des Bezirksvereins Sachsen feierte Herr Obermeister Meier aus Zwickau den Altmeister des Gewerbes in hiesiger Pflege und überreichte ihm ebenfalls ein Diplom. Der Geehrte dankte in bewegten Worten. Die Freunde und Nachbarn fanden ebenfalls manche Zeichen der Aufmerksamkeit, und auch wir übermitteln Herrn Nötzold die besten Wünsche für einen heiteren Lebensabend. Die Fleischerinnung verbindet die eigentliche Feier des seltenen Tages mit dem geplanten Konzert und Ball am 16. Februar im Goldenen Helm.

*— **Maulwürfe** wurden dieser Tage bereits in hiesigen Gärten beobachtet, wie sie furchtsam über den Schnee liefen. Daß sie ihre schützende Wohnung verließen, ist ein Zeichen, daß die Nahrung knapp zu werden beginnt: „eingeweihte Leute" wollen daraus aber ersehen, daß wir noch einen Nachwinter bekommen.

*— **Die neue Fernsprechgebührenordnung.** Im Reichstage ist der Entwurf einer Fernsprechgebührenordnung verteilt worden. Danach sollen für jeden Anschluß an ein Fernsprechnetz eine Grundgebühr und eine Gesprächsgebühr erhoben werden. Die Grundgebühr beträgt bei Netzen von nicht über 1000 Anschlüssen 50 Mark, bei mehr als 1000 bis einschließlich 5000 Anschlüssen 65 Mark, bei mehr als 5000 bis einschließlich 20 000 80 Mark, bei mehr als 20 000 bis einschließlich 70 000 90 Mark, bei mehr als 70 000 Anschlüssen für jede angefangenen weiteren 50 000 Anschlüsse je zehn Mark mehr jährlich, für jeden Anschluß, der von der Vermittelungsstelle nicht mehr als fünf Kilometer entfernt ist. Die Gesprächsgebühr beträgt vier Pfennige für jede Verbindung. Für die Benutzung einer Verbindungsleitung zwischen verschiedenen Orten werden Gesprächsgebühren erhoben. Sie betragen für eine Verbindung von nicht mehr als drei Minuten Dauer bei einer Entfernung bis zu 25 Kilometer einschließlich 20 Pfennig, bis zu 50 Kilometern 25 Pfennig, bis zu 100 Kilometern 50 Pfennig, bis zu 250 Kilometern 75 Pfennig, bis zu 500 Kilometern eine Mark, bis zu 750 Kilometern 1,50 Mark, bis zu 1000 Kilometern 2 Mark, über 1000 Kilometer für jede angefangenen weiteren 250 Kilometer 50 Pfennig mehr. Für dringende Gespräche wird die dreifache Gebühr erhoben. — Die ganze Sache geht also auf eine Verteuerung des Fernsprechverkehrs hinaus.

*— **Fleischbeschau.** Im Monat Januar dieses Jahres wurden geschlachtet bezw. angemeldet:

	Rinder,	Schweine,	Kälber,	Schafe,	Ziegen,	Hunde,	Pferde.
zu Lichtenstein:	73	173	66	41	4	3	—
zu Callnberg:	9	61	17	10	—	1	—
Summe:	82	234	83	51	4	4	—

g. **Mülsen St. Niklas.** (Verschiedenes.) Der Spar-, Kredit- und Bezugsverein, e. G. m. u. H., hält nächsten Montag im Heyderschen Gasthofe seine diesjährige Generalversammlung ab, die eine reichhaltige Tagesordnung aufweist. — Am Montag, den 15. Februar dieses Jahres, hält der Gesangverein Sängerhain im Meyerschen Gasthofe sein Wintervergnügen, bestehend in Abendunterhaltung und Ball, ab, bei dem sehr gediegene Sachen zur Aufführung kommen.

Großschweidnitz. (Ein erschütternder Vorfall.) Eine Geisteskranke, die in die hiesige Irrenanstalt übergeführt werden sollte, versuchte sich vom Zuge überfahren zu lassen. Obgleich die Bedauernswerte von zweien ihrer Anverwandten am Arme geführt wurde, riß sie sich bei der Einfahrt des 11 Uhr-Zuges plötzlich los und warf sich vor die Lokomotive. Nur dem Umstande, daß der Stationsvorsteher im Verein mit den Verwandten die Unglückliche noch rasch an den Kleidern erfassen und zurückschleifen konnte und der Lokomotivenführer mit aller Kraft bremste, ist die Rettung zu danken.

Kamenz. (Tod in den Flammen.) In der Nacht zum Mittwoch brach in Obersteina in dem Zimmermann Haaseschen Grundstück, Wohnhaus mit eingebauter Scheune, Feuer aus, das die Gebäude in Asche legte. Die im Scheuneneinbau wohnenden betagten Eltern des Besitzers vermochten sich nicht zu retten und fanden den Tod in den Flammen. Wie verlautet, soll der Brand durch Fahrlässigkeit in der Wohnung der alten Leute ausgebrochen sein.

Lugau. (Eine hochherzige Stiftung) ist der Gemeinde Lugau durch Kaufmann Thiele hier geworden, der ihr ein Grundstück von 100 Meter Länge an der oberen Hauptstraße und von 50 Meter Breite an der Poststraße zu ihren eigenen Bebauungszwecken schenkte. Der Gemeinderat hat diese Zuwendung angenommen, er übernimmt das darauf befindliche kleine Hausgrundstück mit Scheunenanbau für den Preis von 4950 Mark (Brandkassenwert). Es dürfte sich auf dem 5000 Quadratmeter großen Platze bald ein stattlicher Gemeindebau erheben.

Reichenbach i. V. (Im Dienste verunglückt.) Auf dem unteren Bahnhofe hierselbst ist der 22 Jahre alte Streckenarbeiter Albin Wolf aus Rotschau während des Rangierens zwischen den Puffern zweier Wagengruppen durchgegangen und hat hierbei infolge Quetschung schwere Lungenverletzungen davongetragen.

Oeffentliche Stadtgemeinderatssitzung in Callnberg

am 10. Februar 1909, abends 8 Uhr.

Als entschuldigt fehlen die Herren Stadtrat Louis Berger und Stadtverordneter Gustav Berger.

Nach Eröffnung der Sitzung erstattet zunächst Herr Bürgermeister Prahiel Bericht des Finanzausschusses über Prüfung einer Anzahl Stiftungsrechnungen auf das Jahr 1908. In Betracht kommen a Becherstiftung (Stiftungskapital 1500 Mark), b Bergerstiftung (Stiftungskapital 1000 Mark, gegenwärtiger Bestand 1188 Mark 25 Pfg.), c Hertzscherstiftung (Stiftungskapital 5000 Mark), d Metzneristiftung (Stiftungskapital 500 Mark) und e Thumstiftung (Stiftungskapital 9000 Mark). Sämtliche Rechnungen sind vom Finanzausschusse einer Durchsicht unterzogen und für klärt sich mit dem erstatteten Bericht einverstanden.

Zu Punkt 2 legt der Herr Vorsitzende den Stadtbebauungsplan zur Einsicht vor und gibt die erforderlichen Erläuterungen hierzu. Der Plan ist von vier Behörden begutachtet worden. Die Erinnerungen der Straßen- und Wasserbauinspektion sind nur formeller Art, während die Bedingungen der Generaldirektion der Königlich Sächsischen Staatsbahnen weiter sich erstrecken, so unter anderem die Fernhaltung der Schleusen- und Abfallwässer von dem fiskalischen Besitz verlangen, weiter muß das Bahnareal durch eine feste Umzäunung abgegrenzt sein, ebenso darf der Fiskus nie zu Anliegerleistungen herangezogen werden. Ferner behält sich der Fiskus vor, daß, wenn die Parallelstraße X. einmal ausgebaut würde, der Niveauübergang in der Nähe des Löscherschen Grundstücks wegfallen müsse. Die Wünsche des Bezirksarztes gehen unter anderem dahin, die Anlage in offener Bauweise auszuführen und eine biologische Kläranlage anzulegen, die Entwässerung nach links hält er jedoch für richtig und genügend. Vom Bausachverständigen der Königlichen Amtshauptmannschaft wird der Plan für entsprechend bezeichnet. Nachdem die Herren Schwarz, Gruhl, Löschner und Böhm ihrer Meinung zu diesem Bebauungsplan Ausdruck gegeben, beschließt man, den Vorschlägen des Bauausschusses allenthalben beizutreten, also von einer Aufstellung einer neuen Stadtbauordnung abzusehen, hingegen aber ein Ortsgesetz zu diesem Bebauungsplan zu schaffen, das geschlossene Häuserreihe bis zur Querstraße G. vorsieht, im übrigen jedoch Bauten in Gruppen von 2 bis 3 Gebäuden vorsieht.

Herr Schwarz gibt nach Erledigung dieses Gegenstandes seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Seitenstraße am Fürstenwege, die schon im alten Bauplane bestand, auch im neuen Bebauungsplan wieder vorgesehen sei. Manche irrige Auffassung sei dadurch zunichte gemacht.

Punkt 3: Gesuch des Geflügel- und Kaninchenzüchtervereins um Bewilligung eines Ehrenpreises zur Ausstellung am 14. Februar 1909. Ohne Widerspruch wird der vom Finanzausschuß vorgeschlagene Betrag von 8 Mark genehmigt.

Punkt 4: Die Besoldung der Leichenfrau betreffend. Es werden drei Gebührenklassen festgesetzt. Für die erste (kleine Kinder) sind 2 Mark 25 Pfg., für die zweite (größere Kinder) 3 Mark und für die dritte (Erwachsene) sind 4 Mark (bisher 3 Mark) Gebühren zu entrichten. Die Mehreinnahme der Leichenfrau würde demnach voraussichtlich jährlich zirka 67 Mark betragen. Für Dienste, die die Leichenfrau am Tage vor der Beisetzung leistet und die nicht direkt zu ihren Amtspflichten gehören, kann sie pro Stunde 30 Pfg. in Anrechnung bringen.

Punkt 5: Mitteilungen. Der Herr Vorsitzende bedauert, daß auf ein seiner Zeit an Lichtenstein gerichtetes Schreiben bezüglich der Fleischbeschau, betreffend Beseitigung der Konfiskate, nicht reagiert worden sei. Er habe sich in dieser Angelegenheit an die Königliche Amtshauptmannschaft gewandt und den Bescheid erhalten, daß man bereits ein Regulativ für den amtshauptmannschaftlichen Bezirk in der Bearbeitung habe. Nach Fertigstellung werde dieses dem Kollegium zur Kenntnis gegeben werden.

Punkt 6: Umfrage. Weiter wird der Eingang einer Beschwerde, betreffend das Feilhalten eines auswärtigen Fleischers auf hiesigem Wochenmarkte, mitgeteilt. Zu einem Beschlusse nicht gelangen, doch will man die dargebotenen Fleischwaren eventuell durch den Tierarzt besichtigen lassen.

Herr Stadtverordneter Schubert beklagt sich über die mangelnde Nachtbeleuchtung und bittet um Beseitigung dieses Uebelstandes. Dem Wunsche soll, soweit dies nicht bereits geschehen, entsprochen werden.

Auf Antrag des Herrn Stadtverordneten Böhm wird ein für die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung bestimmter Punkt für die öffentliche zur Beratung gestellt, es ist dies das Gesuch des Herrn Fabrikanten Kreißig um Ermäßigung der Anliegerkosten für Zufuhrbahn und Schlußentwässerung vor seinem Grundstücke an der Hartensteiner Straße. Aus Gründen der Konsequenz, denn was dem einen recht, sei

Regina.

Roman von F. Jobst.

20. Nachdruck verboten.

„Willst Du nicht in Deine Zimmer gehen, Mama?" bat Regina.

„Mein Platz ist neben der Leiche meines Sohnes. Doch Du mußt Dich niederlegen, ich sorge für alles, wie Du siehst."

„Dann bleibe ich bei Dir, auch ich gehöre hierher", lautete Reginas Antwort, ein Aufflug ihres alten Stolzes flog über ihr farbloses Gesicht.

„Du gehst, Regina. Ich habe an meines Sohnes Statt die heilige Pflicht zu erfüllen, über Dich, die Du das Pfand seiner Liebe trägst, zu wachen. Bedenke, wenn es der Sohn und Erbe wäre! Es ist das einzige, was uns für ihn zu tun übrig bleibt."

Die Stimme der alten Baronin schwankte anfangs, aber dann schloß sie mit unnatürlicher Ruhe. Ihr ganzes Auftreten zeigte eine solche Besonnenheit und Energie, die man dieser zarten, verwöhnten Frau niemals zugetraut hätte.

Regina neigte sich stumm vor ihr und ging in ihr Schlafzimmer; sie fühlte, daß die Mutter recht hatte.

Ein Schlafpulver brachte ihr für wenige Stunden Vergessenheit — sie mußte die grübelnden Gedanken zur Ruhe bringen, die sich immer wieder auf Wolf Dietrich konzentrierten, und die Gefahr, die ihm aus seinem heutigen heimlichen Besuch erwachsen konnte.

Sechstes Kapitel.

Ueber Groß-Eltern wehte die Trauerfahne. Auf allen Gesichtern lag der Abglanz des Furchtbaren, das geschehen war.

Es war unnötig, das Betreten der Terrasse zu verbieten, keiner hätte den Mut gehabt, sich dorthin zu begeben, wo der Körper des Ermordeten lag.

Sibylle und Regina saßen stumm beisammen, und hielten die Totenwacht, bis das Gericht kam, sie zu erlösen.

Am Himmel zog graues, schweres Gewölk auf, die beiden Frauen sahen es heraufsteigen und sich ausbreiten, die eine mit innerem, heißem Dank gegen oben, die andere mit bitterem Groll.

Und als die ersten Flocken fielen und es binnen kurzem unabsehbare Scharen waren, die ihre schnell wachsende Decke über die Erde breiteten, jede Menschenspur verlöschend, da sagte die alte Baronin klagend:

„Alles ist mit dem Mörder im Bunde, der Himmel hat uns verlassen."

Gegen mittag kam die Gerichtskommission aus der Stadt, der sich der Staatsanwalt aus P. auf sofortige Benachrichtigung hin sogleich angeschlossen hatte.

Nun waltete der Arzt seines Amtes, die Ursachen des Todes wurden durch Sektion festgestellt.

Das Ergebnis lautete:

Schuß durch den Kopf mittels einer Büchsenkugel.

Auch das Geschoß wurde gefunden und nebst der Mütze des Toten vom Gericht beschlagnahmt.

Der Schneefall auf der Terrasse hatte jede Spur verlöscht.

Es wurde nach Reginas Bericht angenommen, daß Eltern von dem Geschoß getroffen wurde, als seine Hand die Tür öffnete.

So war es zu erklären, daß er sich noch für Augenblicke aufrecht hielt, um dann, als der Tod eintrat, mit dem scharrenden Geräusch niederzuschlagen.

Staatsanwalt und Arzt hatten ihre Arbeit beendet, der Untersuchungsrichter blieb, und das Verhör begann, das Verhör, vor dem sich Regina so grausam ängstigte.

Einer nach dem anderen von dem Schloßbediensteten wurde vorgeladen.

War jemand darunter, der Wolf Dietrich gesehen hatte?

Keinen durfte sie danach fragen, da alsdann der Verdacht erst recht auf den geliebten Mann fallen würde.

Es waren Stunden der Qual, die sie erlebte. Ihre Schwiegermutter hatte alles Geschäftliche an sich gerissen und war in fieberhafter Tätigkeit, von dem alten Kranfneck voller Eifer unterstützt.

Anton hatte sich das Recht nicht nehmen lassen, die vom Gericht freigegebene Leiche seines Herrn aufzubahren, wie er es bei dem alten Baron auch gemacht hatte.

Der Tote lag in seinem Zimmer, die weißseidene Decke seines Bettes war mit Blumen geschmückt. Der Kopf war etwas zur Seite geneigt, als ob er schliefe. Es war ein friedlicher Anblick. Der Tod war so rasch über ihn gekommen, daß kein Schmerzenszug ihn entstellte, nur um den Mund spielte ein wehmütiger Zug.

Einer der Beamten nahm auf Wunsch der alten Baronin ein Bild des Verstorbenen auf, als die Palmengruppen zu seinen Häupten standen und die Kerzen auf den Standelabern brannten, dann wurden die Fenster verhüllt und alles mit schwarzem Flor behangen.

Nun wurde der Zutritt freigegeben, und einer nach dem anderen trat aus dem Nebenzimmer, wo der Untersuchungsrichter seines Amtes waltete, vor den ermordeten Herrn hin, um ihm ein letztes Lebewohl zu sagen.

Und da war wohl keiner, dem die Augen trocken blieben.

Streng war er gewesen, der neue Herr, aber gerecht.

Unter dem alten Herrn war es ja gemütlicher zugegangen, man tat damals aus Liebe das, was man in letzter Zeit aus Furcht getan hatte. (F. f.)